



Gemeinde Fröhnd

Jahresabschluss 2022

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.06.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.961.362,83
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.686.551,92
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	274.810,91
1.4	Außerordentliche Erträge	88,57
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	18,48
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	70,09
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	274.881,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.718.811,43
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.372.938,68
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	345.872,75
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.103,65
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	37.896,35
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	383.769,10
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.370,90
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	31.370,90
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	352.398,20
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	118.162,60
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	234.235,60
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	234.235,60

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	14.598.383,47
3.3	Finanzvermögen	398.052,82
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.996.436,29
3.7	Basiskapital	10.165.537,98
3.8	Rücklagen	308.788,82
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.951.196,25
3.11	Rückstellungen	57.304,60
3.12	Verbindlichkeiten	513.608,64
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	14.996.436,29

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Fröhnd in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	32
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	33
Finanzrechnung	34
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	39
Investitionen	41
Bilanz.....	45
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	45
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	49
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	62
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	62
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	62
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	63
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	63
Anhang	64
Organe der Gemeinde Fröhnd.....	64
Anlagen	65
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	65
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	66
Anlage 3: Schuldenübersicht	67
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss.....	69
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	70
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	71
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	72

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
DU	Druckunterbrecher
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HB	Hochbehälter
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Fröhnd ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2022 vor. Es handelt sich um den sechsten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Fröhnd.

Erfreulicherweise ist es im siebten doppelten Haushaltsjahr wiederum gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem deutlichen Überschuss ab. So ist es gelungen, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies ist eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 274.810,91 € dient als Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Im Sonderergebnis ergab sich ein Überschuss von 70,09 €.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist sehr erfreulich. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 16. Mai 2023

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Fröhnd in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2021** 484
- **Gemarkungsgröße** 1.618 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 634 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 600 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 449 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 347.851
 - Bedarfsmesszahl 815.637
 - Schlüsselzahl 467.786
 - Sockelgarantie 141.531
 - Familienleistungsausgleich 26.180
 - Integrationslastenausgleich 0,00
 - Steuerkraftsumme 605.628
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.251,30

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2022 ist sehr erfreulich.

Im Ergebnishaushalt war ein ordentlicher Überschuss von 104.1300,00 € vorgesehen. Im **ordentlichen Ergebnis 2022** ergab sich eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan. Es wird ein Überschuss in Höhe von 274.810,91 € ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Plan von 170.680,91 €.

Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diesen hohen Überschuss sind in erster Linie das Betriebsergebnis im Gemeindegewald und die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Erfreulich entwickelten sich auch die aufgabenspezifischen Umlagezahlungen an den Gemeindeverwaltungsverband. Statt der geplanten 355.630,00 € wurden die aufgabenspezifischen Umlagen mit 333.286,43 € spitz abgerechnet.

Die Entwicklung der Liquidität in der **Finanzrechnung** ist sehr erfreulich. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung und somit die Tilgung in Höhe von 31.370,90 € erwirtschaftet werden. Im Bereich der Investitionen ergab sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 37.896,35 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen und Investitionen aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden. Im Jahr 2022 konnte somit ein Zahlungsmittelbestand (234.235,60 €) aufgebaut werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nachgewiesen werden. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln als gut zu bezeichnen.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde Fröhnd werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 62.238,50 € auf 14.996.436,29 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** nahm um 293.188,43 € ab. Es wird nun mit 14.598.383,47 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 306.588,31 €. Die Vorräte nahmen um 2.296,21 € zu und betragen zum 31.12.2022 noch 8.305,32 €.

Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die Zunahme der liquiden Eigenmittel, um 230.949,93 € auf 398.052,82 €. Davon entfallen 15.484,72 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 99.225,14 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 49.107,36 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 234.235,60 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.474.326,80 € ausgewiesen. Davon entfallen 10.165.537,98 € auf das Basiskapital sowie 308.718,73 € auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 70,09 € auf Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

An Sonderposten wurden 236.734,24 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 3.951.196,25 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 513.608,64 €, das sind 157.520,77 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 481.445,97 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 28.385,11 € sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.777,56 €.

Ausblick (24.05.2023)

Zum Haushaltsjahr 2023 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Fröhnd traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 8.000 € über dem Plan.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Fröhnd ist vor allem das Betriebsergebnis des Gemeindevwalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein minimales Defizit im ordentlichen Ergebnis von 1.230 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Da zum aktuellen Zeitpunkt weder aussagekräftige Holzerlöse vereinnahmt noch Holzerntekosten verausgabt wurden, kann zum Forstergebnis 2023 keine Aussage getroffen werden.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2023 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 29.165 € veranschlagt.

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Insbesondere bei zukünftigen Investitionen muss die Liquidität und das Thema „Kostenkontrolle“ stark beachtet werden.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	433.097,43	437.325	454.052,49	16.727-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	419.469,72	392.670	494.568,89	101.899-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	218.506,33	234.860	229.329,85	5.530
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	218.720,99	287.480	270.597,08	16.883
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	228.816,69	406.370	419.559,32	13.189-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.884,77	38.915	42.366,45	3.451-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7,90	0	0,00	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	74.569,09	44.130	50.888,75	6.759-
11	=	Ordentliche Erträge	1.646.072,92	1.841.750	1.961.362,83	119.613-
12	-	Personalaufwendungen	126.704,20-	140.415-	142.867,61-	2.453
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.741,13-	368.475-	350.537,69-	17.937-
15	-	Abschreibungen	288.741,52-	312.475-	306.588,31-	5.887-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.910,93-	4.345-	4.320,49-	25-
17	-	Transferaufwendungen	719.159,34-	790.730-	758.853,66-	31.876-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.576,18-	121.180-	123.384,16-	2.204
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.488.833,30-	1.737.620-	1.686.551,92-	51.068-
20	=	Ordentliches Ergebnis	157.239,62	104.130	274.810,91	170.681-
21	+	Außerordentlicher Erträge	0,00	0	88,57	89-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	1.583,08-	0	18,48-	18
23	=	Sonderergebnis	1.583,08-	0	70,09	70-
24	=	Gesamtergebnis	155.656,54	104.130	274.881,00	170.751-
26		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	123.331,80-	104.130-	0,00	104.130-
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.907,82-	0	274.810,91-	274.811
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	15.003,29	0	0,00	0

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	70,09-	70
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	425,64	0	0,00	0
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentl. Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0,00	0
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	1.157,44	0	0,00	0

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2021	Ansatz 2022	2022	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	20.934,33	20.980	21.866,33	886-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.688,54	450	1.839,83	1.390-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.262,09	20.370	23.663,94	3.294-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.784,77	33.815	42.366,45	8.551-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7,90	0	0,00	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.473,53	1.480	2.095,39	615-
10	=	ordentliche Erträge	89.151,16	77.095	91.831,94	14.737-
11	-	Personalaufwendungen	125.893,37-	139.600-	142.014,92-	2.415
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.593,81-	45.365-	48.571,86-	3.207
14	-	Planmäßige Abschreibungen	31.199,25-	31.215-	31.213,31-	2-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282,75-	220-	294,30-	74
16	-	Transferaufwendungen	2.083,02-	2.125-	2.091,34-	34-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.734,81-	44.720-	48.571,76-	3.852
18	=	ordentliche Aufwendungen	249.787,01-	263.245-	272.757,49-	9.512
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	160.635,85-	186.150-	180.925,55-	5.224-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	160.635,85-	186.150-	180.925,55-	5.224-
24	+	Erträge aus internen Leistungen	402.277,36	180.945	359.708,02	178.763-
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen	249.981,24-	39.920-	243.808,10-	203.888
28	-	kalkulatorische Kosten	370,45-	390-	342,61-	47-
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	151.925,67	140.635	115.557,31	25.078
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.710,18-	45.515-	65.368,24-	19.853

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettore-sourcen-bedarf/-überschuss	Sonder-ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	49.031,96	-49.031,96	-57.440,13	-118,68	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.172,79	-2.172,79	-1.651,49	-3,41	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	915,59	10.791,89	-9.876,30	-9.925,20	-20,51	-9.882,95	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	218,69	-218,69	-30,00	-0,06	-231,53	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	-105,88	0,00
11140901	Zukunftswerkstatt	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-2,07	-1.000,00	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	267,38	-267,38	-200,40	-0,41	-267,38	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,04	294,38	-294,34	-294,92	-0,61	-294,34	0,00
11220701	Vollstreckung	886,43	0,00	886,43	547,60	1,13	886,43	0,00
11249201	Rathaus	3.000,31	11.951,37	-8.951,06	-8.989,24	-18,57	-10.294,24	0,00
11249202	Gemeindeschuppen Ortsteile	0,00	65,52	-65,52	-62,12	-0,13	-215,71	0,00
11249203	Schutzhütten (außer Ort)	222,21	664,12	-441,91	-552,76	-1,14	-1.652,59	0,00
11250301	Werkhof Fröhnd	57.055,19	164.292,12	-107.236,93	-88.193,21	-182,22	-35.392,88	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	16.474,04	0,00	16.474,04	20.325,95	42,00	16.418,57	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	559,09	0,00	559,09	256,29	0,53	559,09	0,00
12600101	Feuerwehr Fröhnd	12.719,04	31.907,27	-19.188,23	-13.426,22	-27,74	-23.894,83	0,00
THH1		91.831,94	272.757,49	-180.925,55	-160.635,85	-331,89	-65.368,24	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.841,92	2.500	2.764,89	265-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	285.115,18	234.060	258.820,51	24.761-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	217.032,45	287.030	268.757,25	18.273
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.554,60	386.000	395.895,38	9.895-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	5.100	0,00	5.100
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	73.107,56	42.650	48.793,36	6.143-
10	=	ordentliche Erträge	794.751,71-	957.340	975.031,39	17.691-
11	-	Personalaufwendungen	810,83-	815-	852,69-	38
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.147,32-	323.110-	301.965,83-	21.144-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	257.542,27-	281.260-	275.374,98-	5.885-
16	-	Transferaufwendungen	291.461,48-	357.180-	334.805,29-	22.375-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.841,37-	76.460-	74.730,54-	1.729-
18	=	ordentliche Aufwendungen	807.803,27-	1.038.825-	987.729,33-	51.096-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	13.051,56-	81.485-	12.697,94-	68.787-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	13.051,56-	81.485-	12.697,94-	68.787-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	13.100,14	19.070	13.010,06	6.060
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	254.706,05-	263.990-	227.067,55-	36.922-
28	-	kalkulatorische Kosten	25.953,10-	26.220-	26.391,17-	171
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	267.559,01-	271.140-	240.448,66-	30.691-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	280.610,57-	352.625-	253.146,60-	99.478-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/ -überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	54.860,39	-54.860,39	-44.420,16	91,78	-54.860,39	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	5.760,16	-5.760,16	-14.152,55	-29,24	-5.760,16	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	1.950,00	1.591,98	358,02	538,28	1,11	214,58	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	150,00	150,00	0,00	-140,00	-0,29	-381,50	0,00
28100103	Kapellen Holz und Ittenschwand	0,00	389,99	-389,99	-72,99	-0,15	-455,89	0,00
28100104	Kulturdenkmal Klopfsäge	2.793,54	1.978,99	814,55	966,06	2,0	273,81	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	22.000,00	195,45	21.804,55	0,00	0,00	21.791,06	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	763,20	-763,20	-772,80	-1,60	-763,20	0,00
31800801	Seniorenarbeit	151,80	0,00	151,80	110,92	0,23	151,80	0,00
36509101	Kindergärten Schönaun	0,00	106.486,46	-106.486,46	-96.452,24	-199,28	-106.486,46	0,00
3659102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	1.194,67	-1.194,67	-1.584,00	-3,27	-1.545,32	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42410101	Gemeindehalle Fröhnd	6.310,85	27.593,31	-21.282,46	-22.912,07	-47,34	-30.936,72	0,00
42410102	Buchenbrandhalle GVV	0,00	1.433,82	-1.433,82	-2.450,91	-5,06	-1.433,82	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	32.702,57	-32.702,57	-10.343,02	-21,37	-32.702,57	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	1.785,00	-1.785,00	0,00	0,00	-1.889,79	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	642,71	-642,71	-180,15	-0,37	-680,44	0,00
53100101	Stromversorgung	8.556,66	0,00	8.556,66	9.200,00	19,01	8.556,66	0,00
53300101	Wasserversorgung	209.872,60	154.178,82	55.693,78	53.318,73	110,16	0,00	0,00

53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-241,80	0,00
53800101	Ortskanalisation	136.635,08	49.777,64	86.857,44	80.776,03	166,89	82.360,38	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	78.748,95	-78.748,95	-77.295,51	-159,70	-78.748,95	0,00
54100101	Gemeindestraßen	90.648,87	108.898,40	-18.249,53	-513,99	-1,06	-68.246,74	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	1.797,56	12.744,20	-10.946,64	-8.513,15	-17,60	-16.706,49	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.460,53	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	1.006,45	1.436,72	-430,27	-335,46	-0,69	-1.145,13	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	800,00	-800,00	-450,00	-0,93	-2.086,01	0,00
54500201	Winterdienst	1.816,43	10.230,65	-8.414,22	-4.932,86	-10,19	-21.494,28	0,00
54600101	Parkraumbewirtschaftung	1.878,60	0,00	1.878,60	0,00	0,00	1.878,60	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	239,21	-239,21	-239,09	-0,49	-442,28	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	1.380,53	-1.380,53	-1.184,89	-2,45	-4.190,07	0,00
55100201	Spielplatz Unterkastel	190,66	1.651,45	-1.460,79	-1.937,62	-4,0	-2.495,61	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,27	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79,61	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	18.853,02	-18.853,02	-14.135,27	-29,21	-18.853,02	0,00
55500101	Gemeindewald Fröhnd	424.107,77	258.867,39	165.240,38	127.198,66	262,81	117.170,19	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	2.744,07	5.503,89	-2.759,82	-6.432,07	-13,29	-14.449,37	0,00
55510802	Fremdviehweide Oberhepschingen	30.000,00	1.221,95	28.778,05	40.563,86	83,81	5.703,76	0,00
57500201	Tourismus GVV	32.420,45	34.419,74	-1.999,29	-11.748,50	-24,27	-1.999,29	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	11.248,07	-11.248,07	-4.524,80	-9,35	-19.710,73	0,00
THH2		975.031,39	987.729,33	-12.697,94	-13.051,56	-26,97	-253.146,60	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	430.255,51	434.825	451.287,60	16.463-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	331.926,54	372.490	443.211,90	70.722-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	12,00-	0	0,00	0
10	=	ordentliche Erträge	762.170,05	807.315	894.499,50	87.185-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,02-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.628,18-	4.125-	4.026,19-	99-
16	-	Transferaufwendungen	425.614,84-	431.425-	421.957,03-	9.468-
18	=	ordentliche Aufwendungen	431.243,02-	435.550-	426.065,10-	9.485-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	330.927,03	371.765	468.434,30	96.669-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	330.927,03	371.765	468.434,30	96.669-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	89.309,79	103.895	98.157,57	5.737
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	89.309,79	103.895	98.157,57	5.737
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	420.236,82	475.660	566.591,97	90.932-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	876.268,24	421.957,05	454.311,19	328.731,30	679,20	549.428,46	0,00
61103049	Jagdrecht (BgA)	18.231,26	81,86	18.149,40	7.823,91	16,17	18.149,40	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	4.026,19	-4.026,19	-5.628,18	-11,63	-985,89	0,00
THH3		894.499,50	426.065,10	468.434,40	330.927,03	683,74	566.591,97	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2021	2020	2019
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	70,09	274.810,91	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-274.810,91			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-70,09				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	33.907,82	0,00	10.165.537,98
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	274.810,91		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		70,09	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			0,00
13	vorläufige Endbestände	308.718,73	70,09	10.165.537,98
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	308.718,73	70,09	10.165.537,98
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	308.718,73	70,09	10.165.537,98

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2022** war ein **positives Gesamtergebnis von 104.130 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 274.881,00 €** ab und ist somit 170.751,00 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 274.810,91 €** und einem **Sonderergebnis von 70,09 €**.

Damit war es der Gemeinde Fröhnd möglich die Netto-Abschreibungen von 69.854,05 € im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Der **Überschuss von 274.810,91 €** dient entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO der Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Es stehen keine Fehlbeträge zur Abdeckung aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2022 betrug das **Sonderergebnis 70,09 €**.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 170.680,91 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
31400701	Soziale Einrichtungen Flüchtl.	0,00 €	21.804,55 €	21.804,55 €	Benutzungsgebühren	-22.000,00 €
36509101	Kindergarten Schönau	-129.205,00 €	-106.486,46 €	22.718,54 €	Zuweisungen an Zweckverbände (GVV + Kath. Kirche)	-22.718,54 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-103.370,00 €	-78.660,38 €	24.709,62 €	Zuweisungen an den GVV Schönau	-24.709,62 €
55500101	Gemeindewald	71.070,00 €	165.240,38 €	94.170,38 €	Erträge aus Verkauf Zuweisung (Spende) Holzerntekosten Kulturen/Waldschutz/Bestandspf.	-54.142,88 € -20.000,00 € -69.421,15 € 53.297,15 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	456.860,00 €	549.428,46 €	92.568,46 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil ESt Schlüsselzuweisungen vom Land Leistungen Familienausgleich Kreisumlage	-2.110,36 € -19.447,36 € -67.121,90 € -1.907,00 € -3.031,56 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11250330	Unimog	-700,00 €	-11.656,74 €	-10.956,74 €	Erstattung von Gemeinden Haltung von Fahrzeugen	2.800,00 € 8.120,12 €
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00 €	-1.785,00 €	-1.785,00 €	Aufw. sonstige Sach- und Dienstl.	1.785,00 €
42410103	GVV MZH	-21.570,00	-32.702,57 €	-11.132,57 €	Zuweisung an Zweckverbände	11.132,57 €
54100101	Straßen, Wege, Plätze	4.050,00 €	-18.249,53 €	-22.299,53 €	Unterhalt. Sonsr. Unbewegl. Vermögen	25.304,19 €
5540210	Ausgleichsmaßnahmen	43.320,00 €	0,00 €	-43.320,00 €	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	43.320,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-123.331,80	157.239,62	274.810,91	-22.400,00	-47.660,00	-56.305,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-259,10	329,64	567,79	-46,28	-98,47	-116,33
Aufwandsdeckungsgrad	%	92	111	116	99	97	97
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	303.278,72	339.043,89	471.707,36	393.665,00	385.145,00	390.305,00
Betrag je Einwohner	€/EW	637,14	710,78	974,60	813,36	795,75	806,42
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	20	23	28	23	22	22
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-426.610,52	-181.804,27	-196.896,45	-416.065,00	-432.805,00	-446.610,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-896,24	-381,14	-406,81	-859,64	-894,23	-922,75
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-28	-12	-12	-25	-25	-25
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	-1.583,08	70,09	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-123.331,80	155.656,54	274.881,00	-22.400,00	-47.660,00	-56.305,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-14.028,00	-14.030,00	-13.859,20	-170,80
30120000	Grundsteuer B	-49.928,32	-49.930,00	-50.040,91	110,91
30130000	Gewerbesteuer	-16.189,29	-13.740,00	-15.850,36	2.110,36
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-311.730,26	-303.905,00	-323.352,36	19.447,36
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3.355,84	-3.410,00	-2.910,62	-499,38
30320000	Hundesteuer	-2.394,00	-2.410,00	-2.408,00	-2,0
30340000	Zweitwohnungssteuer	-1.260,00	-1.260,00	-1.260,00	0,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-11.093,72	-24.000,00	-17.824,04	-6.175,96
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-23.118,00	-24.640,00	-26.547,00	1.907,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-331.561,30	-372.490,00	-439.611,90	67.121,90
31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-87.908,42	-20.180,00	-30.634,99	10.454,99
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	-24.322,00	24.322,00
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	-984,85	-985,00	-984,86	-0,14
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-196.726,61	-211.455,00	-205.950,13	-5.504,87
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-102,50	-110,00	-102,50	-750
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-21,83	-30,00	-21,84	-8,16
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-1.334,51	-2.935,00	-2.934,52	-0,48
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-19.336,03	-19.345,00	-19.336,00	-9,00
33110000	Verwaltungsgebühren	-155,00	-200,00	-225,00	25,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-218.818,55	-245.590,00	-248.852,03	3.262,03
33210001	Benutzungsgebühren – Rückstellung	16.429,16	-28.690,00	8.135,51	36.825,51
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-16.176,60	-13.000,00	-29.655,56	16.655,56
34110000	Mieten und Pachten	-17.647,93	-22.320,00	-17.888,11	-4.431,89
34210000	Erträge aus Verkauf	-205.254,62	-336.730,00	-390.911,68	54.181,68
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.914,14	-47.320,00	-10.759,53	-36.560,47
34810000	Erstattungen vom Land	-1.620,27	0,00	-877,85	877,85

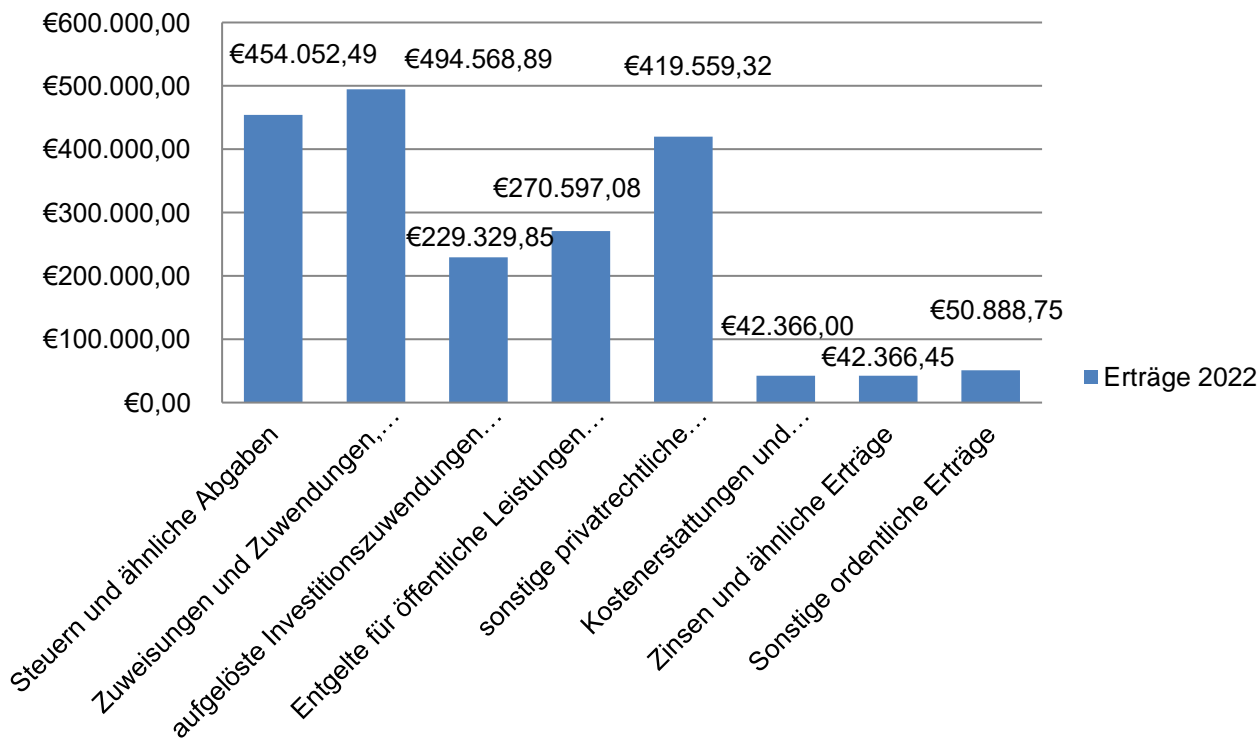
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-46.264,50	-38.915,00	-41.488,60	2.573,60
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
36990100	Weiterbelastung Bankgebühren	-7,90	0,00	0,00	0,00
35110000	Konzessionsabgaben	-9.200,00	-9.200,00	-8.556,66	-643,34
35610000	Bußgelder	0,00	0,00	-15,00	15,00
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-547,60	-350,00	-886,43	536,43
35620100	Nachzahlungszinsen	12,00	0,00	0,00	0,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-7.404,37	-7.420,00	-7.404,39	-15,61
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-57.429,08	-27.160,00	-34.026,23	6.866,23
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,04	0,00	-0,04	0,04
Summe der ordentlichen Erträge		-1.646.072,92	-1.841.750,00	-1.961.362,83	119.612,83

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.841.750,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.961.362,83 € lag somit 119.612,83 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 303.905,00 € 323.352,36 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 19.447,36 € zu verzeichnen ist. Die allgemeine wirtschaftliche Lage hat sich deutlich verbessert.

Bei den **Sonstigen steuerlichen Erträgen** sind Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz von 6.175,98 € zu verzeichnen. Grund hierfür ist die Jagdpacht.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** konnten statt der veranschlagten 372.490 € sogar 439.611,90 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 67.121,90 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mehreinnahmen von 10.454,99 € ausgewiesen. Forst - Aufarbeitungshilfen wurden im Jahr 2022 rückwirkend für das Jahr 2021 gewährt.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke übriger Bereich** werden Mehreinnahmen von 24.322,00 € ausgewiesen. Für die Aufforstung (Bestandspflege) hat die Gemeinde Fröhnd eine Zuweisung von 20.000 € erhalten.

Bei der **Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land** werden Mindererträge von 5.504,87 € ausgewiesen. Grund hierfür ist, dass die Fertigstellung der Umstellung der WV auf EMSR-Technik im Jahr 2021 geplant war. Somit wurde auch die Auflösung der Zuschüsse im Jahr 2021 veranschlagt. Schlussabgerechnet wurde die Umstellung der WV auf EMSR-Technik jedoch erst im Jahr 2022. Somit ergeben sich Mindereinnahmen im Jahr 2021 bei der Auflösung der Sonderposten und Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf technische Anlagen. Die Umstellung auf EMSR-Technik wurde günstiger wie veranschlagt abgerechnet. Somit ist der Zuschuss und die Abschreibungen auf technische Anlagen geringer als veranschlagt.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2022 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** aufgelöst und gebildet:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberd. 2017+2020) | -32.391,89 € (Auflösung) |
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2022) | 38.315,08 € (Bildung) |
| • Wasserversorgung (Kostenüberdeckung 2022) | 2.212,32 € (Bildung) |

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Zweckgebundenen Abgaben** wurden 16.655,56 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Kurtaxe.

Die **Erträge aus Verkauf** haben mit 390.911,68 € die Erwartungen von 336.730,00 € deutlich übertroffen. Ausschlaggebend waren die deutlich höheren Verkaufserlöse für Nutzholz im Sommer 2022.

Eine deutliche Planabweichung ergab sich im Bereich der „**Sonstigen der privatrechtlichen Leistungsentgelte**“. Hier war der Verkauf von Ökopunkten zur Erwirtschaftung der Eigenmittel für die Sanierung der Gemeindehalle mit 43.320 € veranschlagt. Verkauft wurden keine Ökopunkte. Die Eigenmittel wurden aber durch höhere Erträge aus Verkauf, Mehreinnahmen aus dem FAG erwirtschaftet.

Eine weitere deutliche Planüberschreitung ergab sich auch im Bereich der **Anderen sonstigen ordentlichen Erträge**. Bei einem Planansatz von 27.160 € ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 6.866,23 €. Es wurden 6.538 € im Bereich der Weidewirtschaft mehr vereinnahmt als veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2010 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	85.973,70	93.600,00	97.811,70	4.211,70
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	14.687,52	14.600,00	14.687,52	87,52
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	6.514,64	7.500,00	8.405,31	905,31
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	18.266,73	19.715,00	20.764,08	1.049,08
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	1.261,61	1.000,00	1.199,00	199,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.977,37	8.550,00	10.580,76	2.030,76
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	26.230,33	28.300,00	60.702,07	32.402,07
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens	3.003,43	5.000,00	3.153,06	-1.846,94
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögen- gegenständen	2.546,24	7.000,00	3.698,43	-3.301,57
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.028,13	22.400,00	26.528,04	4.128,04
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	405,59	700,00	983,26	283,26
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	612,72	550,00	293,90	-256,10
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	217,60	680,00	1.062,40	382,40
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	187,83	1.100,00	303,77	-796,23
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.317,50	1.995,00	1.379,88	-615,12
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	2.073,70	2.075,00	2.071,14	-3,86
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	542,69	550,00	290,54	-259,46
42510000	Haltung von Fahrzeugen	18.440,56	14.800,00	26.851,29	12.051,29
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.711,72	7.700,00	6.065,00	-1.635,00
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.792,10	980,00	1.256,15	276,15
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	177,00	900,00	407,89	-492,11
42715550	Holzerntekosten (A)	80.409,88	167.220,00	97.798,85	-69.421,15
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	22.039,97	31.860,00	85.157,15	53.297,15
42720000	Aufwendungen für EDV	534,70	500,00	1.263,69	763,69
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.611,19	3.000,00	4.749,81	1.749,81
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	7.635,73	7.390,00	5.956,88	-1.433,12
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	27.245,15	53.825,00	9.983,73	-43.841,27
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	290.029,70	355.630,00	333.286,43	-22.343,57

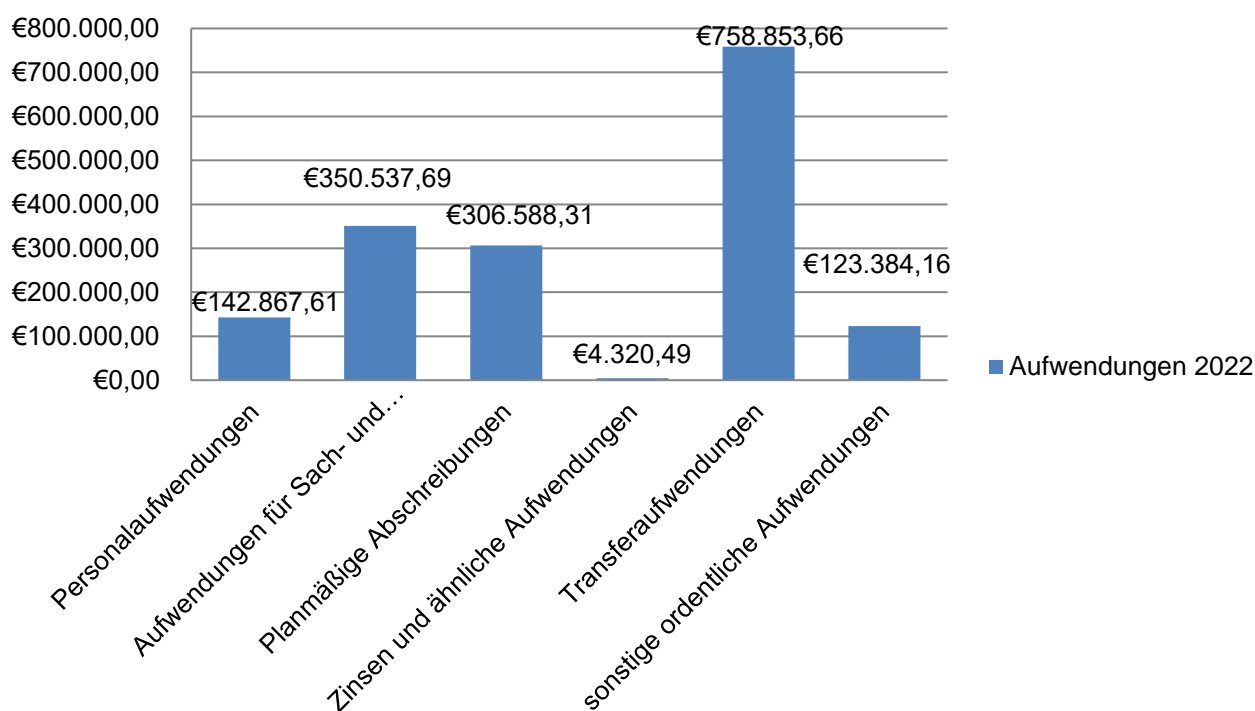
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	3.514,80	3.675,00	3.610,20	-64,80
43410000	Gewerbesteuerumlage	1.056,85	1.200,00	1.617,62	417,62
43710000	FAG-Umlage	137.563,80	133.845,00	133.843,70	-1,30
43720000	Kreisumlage	199.810,00	194.410,00	191.378,44	-3.031,56
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	87.184,19	101.970,00	95.117,27	-6.852,73
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	45.519,27	32.800,00	37.506,83	4.706,83
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	6.693,08	8.330,00	7.884,09	-445,91
44294000	Rechts- und Beratungskosten	0,00	500,00	0,00	-500,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	4.367,88	3.800,00	2.748,90	-1.051,10
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	78,40	300,00	65,84	-234,16
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	1.819,30	2.700,00	2.000,80	-699,20
44430000	Versicherungen	12.544,72	16.550,00	11.317,56	-5.232,44
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	32.202,54	31.700,00	31.572,83	-127,17
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	20.242,47	20.500,00	25.023,49	4.523,19
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	4.108,41	4.000,00	5.182,18	1.182,18
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0,00	81,86	81,86
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,11	0,00	0,08	0,08
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.125,60	1.925,00	3.040,30	1.115,30
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	3.502,58	2.200,00	985,89	-1.214,11
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	274,85	220,00	294,30	74,30
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	7,90	0,00	0,00	0,00
47130000	AfA auf Gebäude	24.064,17	23.615,00	23.572,03	-42,97
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	193.435,61	198.540,00	198.583,80	43,80
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	48.613,17	67.625,00	61.336,02	-6.288,98
47160000	AfA auf Fahrzeuge	20.549,26	20.560,00	20.549,28	-10,72
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.079,26	2.135,00	2.547,16	412,16
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,05	0,00	0,02	0,02
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.488.833,30	1.737.620,00	1.686.551,92	-51.068,08

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.737.620 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.686.551,92 € lag somit 51.068,08 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Bei dieser Kostenart wurden 32.402,07 € mehr verausgabt als veranschlagt. Allein im Bereich der Straßen/Wege/Plätze fielen Mehraufwendungen in Höhe von 25.304,19 € an. Für die Rissesanierung und die Schwergewichtsmauer in Niederhepschingen fielen außerplanmäßig Kosten in Höhe von 12.309,17 € an.

Mehraufwendungen ergaben sich ebenfalls im Bereich der Wasserversorgung, der Verkehrsausstattung sowie bei der Infrastruktur Tourismus (nicht GVV).

42510000 – Haltung von Fahrzeugen

Für die Unterhaltung des Fuhrparks waren 14.800 € an Haushaltsmitteln vorgesehen. Aufgrund größerer Reparaturen am Unimog (8.261,40 €) und Feuerwehrfahrzeug (3.000 €) wurde der Planansatz um 12.051,29 € überschritten. Insgesamt wurden 26.851,29 € für die Haltung von Fahrzeugen verausgabt.

42715550 – Holzerntekosten / 42715551 Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege

Bei den Holzerntekosten wurden 69.421,15 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Bei deutlichen Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Verkauf, wurde im Jahr 2022 wieder ein deutlicher Überschuss im Gemeindewald erzielt. Bei der Kostenart Kulturen, Waldschutz und Bestandspflege wurde der Plan deutlich überschritten. Insgesamt ergaben sich Mehraufwendungen von 53.297,15 € (-> Zuweisung 20.000 €).

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Wasserversorgung wurden 21.070 € weniger verausgabt als veranschlagt. Vorgesehen waren diese Aufwendungen für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten und die wasserrechtliche Erlaubnis.

Bei der Abwasserbeseitigung waren 31.975 € für die Erstellung des Generalentwässerungsplans (GEP) eingeplant. Zum 31.12.2022 wurde jedoch nur die 3. Abschlagsrechnung bezahlt. Die Restmittel wurden im Jahr 2023 neu veranschlagt.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 22.343,57 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen 6,28%. Während bei der Kindergarten- und Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage sowie der Umlage für die MZH Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
3000	11110101	Gemeindeverwaltung Fröhnd	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	21,34	3,66
	11110101				25,00	21,34	3,66
3000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	53.930,00	54.860,39	930,39-
	21100101				53.930,00	54.860,39	930,39-
3000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	8.370,00	5.760,16	2.609,84
	21101001				8.370,00	5.760,16	2.609,84
3000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	129.205,00	106.486,46	22.718,54
	36509101				129.205,00	106.486,46	22.718,54
3000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	470,00	1.433,82	963,82-
	42410102				470,00	1.433,82	963,82-
3000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	21.570,00	32.702,57	11.132,57-
	42410103				21.570,00	32.702,57	11.132,57-
3000	53800101	Ortskanalisation	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	53800101				0,00	0,00	0,00
3000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	103.370,00	78.748,95	24.621,05
	53800102				103.370,00	78.748,95	24.621,05
3000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	15.000,00	18.853,02	3.853,02-
	55300101				15.000,00	18.853,02	3.853,02-
3000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	23.690,00	34.419,72	10.729,72-
	57500201				23.690,00	34.419,72	10.729,72-
					355.630,00	333.286,43	22.343,57

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 95.117,27 € deutlich niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 101.970 € ergeben sich Minderkosten von 6.852,73 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2022 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2022 wird ein **Sonderergebnis** von **70,09 €** ausgewiesen.

Das positive Sonderergebnis von 70,09 € resultiert aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- Friedhof GVV – außerplanmäßige Abschreibung -18,48 €

Bei der Inventur 2022 im Bereich Friedhof wurde festgestellt, dass zwei Anlagen (Akku-Heckenschere metabo / Container für Abfälle) nicht mehr im Bestand sind.

- Kläranlage GVV 88,57 €

Für die Kläranlage wurde ein neues Fahrzeug über einen Leasingvertrag beschafft (Suzuki Vitara 1.4), das bisherige Fahrzeug (Suzuki Jimny) wurde von der Forst Ausbildung übernommen, dies führte zu einem außerordentlichen Ertrag im Sonderergebnis.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	421.502,71	437.325	446.935,74	9.611-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	419.469,72	392.670	494.568,89	101.899-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	212.596,96	258.790	261.545,60	2.756-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.845,88	406.370	417.512,66	11.143-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.582,67	38.915	43.103,75	4.189-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7,90	0	0,00	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	55.549,58	36.710	55.144,79	18.435-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.385.555,42	1.570.780	1.718.811,43	148.031-
10	-	Personalauszahlungen	126.704,20-	140.415-	142.867,61-	2.453
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.440,72-	368.475-	346.954,59-	21.520-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.878,80-	4.345-	4.330,56-	14-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	731.171,70-	790.730-	749.905,12-	40.825-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	123.017,73-	121.180-	128.880,80-	7.701
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.206.213,15-	1.425.145-	1.372.938,68-	52.206-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	179.342,27	145.635	345.872,75	200.238-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	202.600	1.414.725	49.000,00	1.365.725
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	80.000	0,00	80.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	202.600	1.494.725	49.000,00	1.445.725
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	239,95-	36.000-	0,00	36.000-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	384.903,15-	1.582.045-	6.958,96-	1.575.086-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	970,09-	1.500-	4.144,69-	2.645
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	386.113,19-	1.619.545-	11.103,65-	1.608.441-
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	183.513,19-	124.820-	37.896,35	162.716-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.170,92-	20.815	383.769,10	362.954-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	26.045,72-	30.385-	31.370,90-	986
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	26.045,72-	30.385-	31.370,90-	986
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	30.216,64-	9.570-	352.398,20	361.968-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	283.724,36		183.918,90	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	253.507,72-		302.081,50-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	30.216,64		118.162,60-	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		234.235,60	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		234.235,60	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	65.540,79	58.365	73.324,34	14.959-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	216.598,92-	232.030-	240.607,15-	8.577
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.058,13-	173.665-	167.282,81-	6.382-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	80.000	0,00	80.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	80.000	0,00	80.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	36.000-	0,00	36.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	970,09-	1.500-	4.144,69-	2.645
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	970,09-	37.500-	4.144,69-	33.355-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	970,09-	42.500	4.144,69-	46.645
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	152.028,22-	131.165-	171.427,50-	40.263

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	569.063,30	705.100	758.259,34	53.159-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	546.551,51-	757.565-	716.358,14-	41.207-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.511,79	52.465-	41.901,20	94.366-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	202.600,00	1.414.725	49.000	1.365.725
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	202.600,00	1.414.725	49.000,00	1.365.725
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	239,95-	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	384.903,15-	1.582.045-	6.958,96-	1.575.086-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00			
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	385.143,10-	1.582.045-	6.958,96-	1.575.086-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	182.543,10-	167.320-	42.041,04	209.361-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	160.031,31-	219.785-	83.9422,24	303.727-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	750.951,33	807.315	887.227,75	79.913-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	443.062,72-	435.550-	415.973,39-	19.577-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.888,61	371.765	471.254,36	99.489-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	307.888,61	371.765	0,00	99.489-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2022 war ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 145.635 € vorgesehen. Die Finanzrechnung 2022 weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 345.872,75 € aus (Verbesserung um 200.237,75 €).

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 31.370,90 € (= Tilgung) konnte somit erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 49.000,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 11.103,65 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug somit 37.896,35 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2022 beliefen sich auf 31.370,90 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit und des Finanzierungsmittelüberschusses aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 352.398,20 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 39)

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 118.162,60 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Zu Beginn des Jahres 2022 konnte kein positiver Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden. Die Entwicklung in der Finanzrechnung im Jahr 2022 war sehr positiv. Liquide Mittel in Höhe von 234.235,60 € werden zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-76.541,98	179.342,27	345.872,75	47.795,00	22.535,00	13.890,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-160,80	375,98	714,61	98,75	46,56	28,70
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	25.996,99	26.045,72	31.370,90	31.440,00	30.500,00	30.540,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-102.538,97	153.296,55	314.501,85	16.355,00	-7.965,00	-16.650,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-215,42	321,38	649,80	33,79	-16,46	-34,40
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	22.038,86	23.622,46	24.227,48	26.099,25	26.284,81	27.712,19
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	-116.667,05	-153.285,50	234.235,60	250.590,60	242.625,60	225.975,60

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2022

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
2		1	2	3	4	6	8
711110100000: Verwaltung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.500-	2.853,17-	1.353	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500-	2.853,17-	1.353	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500-	2.853,17-	1.353	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	1.500-	2.853,17-	1.353	0,00	0,00

Für die Verwaltung in Fröhnd wurden im Jahr 2022 für ein neues Laptop und einen neuen Beamer insgesamt 2.853,17 € verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
2		1	2	3	4	6	8
711250300000: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	970,09-	0	1.291,52-	1.292	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	970,09-	0	1.291,52-	1.292	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	970,09-	0	1.291,52-	1.292	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	970,09-	0	1.291,52-	1.292	0,00	0,00

Für den Werkhof wurde im Jahr 2021 ein Hochentaster für 970,09 € erworben. Im Jahr 2022 wurden 1.291,52 € für eine Motorsäge verausgabt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR	
2		1	2	3	4	6	8	
742410100000/742410100001: Sanierung Gemeindehalle / Sanierung Gemeindehalle Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.414.725	0,00	202.600-	0,00	1.414.725,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Inves- titionstätigkeit	0,00	1.414.725	0,00	202.600,00-	0,00	1.414.725,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.990,97-	1.582.045-	904,40-	308.059	0,00	1.581.140,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit	40.990,97--	1.582.045-	904,40-	308.059	0,00	1.581.140,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	40.990,97-	167.320-	904,40--	105.459-	0,00	166.416
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	40.990,97-	1.582.045-	904,40--	308.059-	0,00	1.581.140,00

Für die Sanierung der Gemeindehalle in Fröhnd wurden im Jahr 2022 folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

- Gesamtkosten (Brutto) 1.582.045 €
- Zuschuss Ausgleichstock 750.000 €
- Zuschuss ELR 664.725 €
- Eigenmittel 167.320 €

Da die Baukosten im Jahr 2022 durch den Ukraine-Krieg enorm gestiegen sind, wird mit der Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2023 begonnen. Die Mittel wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2023 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300101100: WV EMSR-Technik / Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	202.600,00	0	49.000,00	49.000-	76.640,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	202.600,00	0	49.000,00	49.000-	76.640,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	308.058,61-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308.058,61-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	105.458,61-	0	49.000,00	49.000-	76.640,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	308.058,61-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Für die Umstellung der Wasserversorgung auf EMSR-Technik wurden im Jahr 2019 480.000 € an Ausgaben und 380.000 € an Zuschüssen eingeplant. Da im Jahr 2019 der Zuschussantrag abgelehnt wurde, wurde auch nicht mit der Baumaßnahme begonnen. Die Mittel wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2020 übertragen. Im Jahr 2020 wurde erneut von der Verwaltung ein Zuschussantrag für die EMSR-Technik gestellt, welcher positiv beschieden wurde. Für die Umstellung auf EMSR-Technik wurden im Jahr 2020 40.990,97 € verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel und Zuschüsse wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden 308.058,61 € verausgabt und 202.600,00 € an Zuschussmitteln vereinnahmt. Zuschussmittel in Höhe von 76.640 € wurden ins Jahr 2022 übertragen. Aufwendungen wurden keine übertragen, da die Maßnahme schlussabgerechnet ist. Im Jahr 2022 wurden Zuschüsse in Höhe von 49.000 € vereinnahmt.

Die Maßnahme wurde wie folgt schlussabgerechnet:

KKrs	Objektnummer	Objektbezeichnung	Kostena.	Kostenart	Beschreibung	Ist statistisch
3000	753300101100	WV, technischen Anlagen EMSR-Technik	9613000	Anlagen im Bau-	sonstige Baumaßnahmen	349.049,58
	753300101100					349.049,58
						349.049,58

Kosten von: 349.049,58 €

KKrs	Objektnummer	Objektbezeichnung	Kostena.	Kostenart	Beschreibung	Ist statistisch
3000	753300101901	WV, technischen Anlagen EMSR-Technik (Z)	21911100	Anlage im Bau	SoPo Land	251.600,00-
	753300101901					251.600,00-
						251.600,00-

Zuschüsse von 251.600,00 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100102: Ortskanal - Niederhepschingen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.858,84-	0	4.412,57-	4.413	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.858,84-	0	4.412,57-	4.413	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	70.858,84-	0	4.412,57-	4.413	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	70.858,84-	0	4.412,57-	4.413	0,00	0,00

Für die Sanierung des Ortskanals in Niederhepschingen wurden im Jahr 2022 4.412,57 € verausgabt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
2		1	2	3	4	6	8
7540100200100: Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.985,70-	0	1.213,37-	1.213	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.985,70-	0	1.213,37-	1.213	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.985,70-	0	1.213,37-	1.213	0,00	0,00

Die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Künaberg wurde im Jahr 2021 auf LED umgestellt. Die Investitionskosten beliefen sich auf 5.985,70 €. Im Haushaltsplan 2021 waren keine Mittel vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden nochmals 1.213,37 € verausgabt.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungstätigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2022 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**

- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).

- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.

- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.

- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.

- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.

- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
1	Vermögen	14.996.436,29	15.058.674,79
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	14.598.383,47	14.891.571,90
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.872.994,92	8.872.994,92
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	307.348,07	330.920,10
1.2.3	Infrastrukturvermögen	4.657.811,03	4.849.548,98
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	26.702,97	27.494,26
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	713.470,22	446.305,94
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.846,54	9.249,01
1.2.8	Vorräte	8.305,32	6.009,11
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	904,40	349.049,58
1.3	Finanzvermögen	398.052,82	167.102,89
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.484,72	15.484,72
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	99.225,14	77.844,67
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	49.107,36	73.773,50
1.3.9	Liquide Mittel	234.235,60	0,00
Summe Aktiva		14.996.436,29	15.058.674,79

Passivseite		EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
1	Eigenkapital	10.474.326,80	10.199.445,80
1.1	Basiskapital	10.165.537,98	10.165.537,98
1.2	Rücklagen	308.788,82	33.907,82
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	308.718,73	33.907,82
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	70,09	0,00
1.3	Fehlbeträge	0,00	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	3.951.196,25	4.138.930,49
2.1	für Investitionszuweisungen	3.451.672,91	3.410.066,76
2.2	für Investitionsbeiträge	349.611,98	368.947,98
2.3	für Sonstiges	149.911,36	359.915,75
3	Rückstellungen	57.304,60	49.169,09
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	57.304,60	49.169,09
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	513.608,64	671.129,41
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	481.445,97	666.102,37
4.2.1	Investitionskredite	481.445,97	512.816,67
1.2.1	Liquiditätskredite	0,00	153.285,50
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.385,11	454,36
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.777,56	5.481,40
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva		14.996.436,29	15.058.674,79

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 87.509,14 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen (gebundene Mittel) 122.415,60 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	10.043.789,26	10.199.445,80	10.474.326,80			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	10.181.698,71	10.165.537,98	10.165.537,98			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	67	68	70			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	33	32	30			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	101	102			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	655.529,64	666.102,37	481.445,97			
Betrag je Einwohner	€/EW	1.377,16	1.396,44	994,72			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	135.015,71	10.572,73	-184.656,40			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2022	Bew. Ansch.Wert	AfA 2022	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2022
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	8.872.994,92	0,00	0,00	0,00	0,00	8.872.994,92
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	330.920,10	0,00	-23.572,03	0,00	0,00	307.348,07
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.849.548,98	6.054,56	-197.792,51	0,00	0,00	4.657.811,03
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.494,26	0,00	-791,29	0,00	0,00	26.702,97
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	446.305,94	349.049,58	-81.885,30	0,00	0,00	713.470,22
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.249,01	4.144,69	-2.547,16	0,00	0,00	10.846,54
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	349.049,58	-348.145,18	0,00	0,00	0,00	904,40
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.410.066,76	-251.600	209.993,85	0,00	0,00	-3.451.672,91
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-368.947,98	0,00	19.336,00	0,00	0,00	-349.611,98
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-359.915,75	202.600,00	7.404,39	0,00	0,00	-149.911,36
Summe		10.762.117,02	-37.896,35	-69.854,05	0,00	0,00	10.645.336,62

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird zum 31.12.2022 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Grünflächen – Grund und Boden	508,00	0,00	0,00	0,00	508,00
Grünflächen – Aufwuchs und Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ackerland - Grund und Boden	2.313.965,39	0,00	0,00	0,00	2.313.965,39
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.632.348,58	0,98	0,00	0,00	1.632.348,58
Wald, Forsten - Aufwuchs	4.875.163,80	0,00	0,00	0,00	4.875.163,80
Sonstige unbebaute Grundstücke	51.009,15	0,00	0,00	0,00	51.009,15
Gesamt	8.872.994,92	0,00	0,00	0,00	8.872.994,92

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	38.491,95	0,00	0,00	0,00	38.491,95
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	59.111,56	0,00	0,00	-12.131,45	46.980,11
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	21.636,70	0,00	0,00	0,00	21.636,70
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	211.679,89	0,00	0,00	-11.440,58	200.239,31
Gesamt	330.920,10	0,00	0,00	-23.572,03	307.348,07

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 23.572,03 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Grund und Boden	709.045,07	0,00	0,00	0,00	709.045,07
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	42.941,52	0,00	0,00	-1.341,92	41.599,60
Abwasserbeseitigungsanlagen	1.276.042,24	4.412,57	0,00	-40.965,01	1.239.489,80
Abfallentsorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze	1.772.946,38	1.217,37	0,00	-84.508,37	1.689.655,38
Wassergewinnungsanlagen	495.320,20	424,62	0,00	-42.152,42	453.592,40
Wasserverteilungsanlagen	553.253,57	0,00	0,00	-28.824,79	524.428,78
Gesamt	4.849.548,98	6.054,56	0,00	-197.792,51	4.657.811,03

Beim **Infrastrukturvermögen** werden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 197.792,51 € ausgewiesen.

Beim Zugang in Höhe von 4.412,57 € handelt es sich um eine Schlussrechnung vom Zweckverband für die Abwasserleitung Niederhepschingen. Im Ortsteil Künaberg wurde die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. Die Kosten betragen im Jahr 2022 1.217,37 €. Für einen Hausanschluss wurden 424,62 € verausgabt.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Kulturdenkmäler	27.494,26	0,00	0,00	-791,29	26.702,97
Gesamt	27.494,26	0,00	0,00	-791,29	26.702,97

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da mit Ausnahme der Klopfsäge keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Bei der Klopfsäge wurden im Wesentlichen die Sanierungskosten der letzten Jahre als Herstellungskosten angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Fahrzeuge	105.684,90	0,00	0,00	-20.549,28	85.135,62
Maschinen	10.272,28	0,00	0,00	-2.673,59	7.598,69
Technische Anlagen	330.348,76	349.049,58	0,00	-58.662,43	620.735,91
Gesamt	446.305,94	349.049,58	0,00	-81.885,30	713.470,22

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird das Feuerwehrfahrzeug, der Mannschaftstransportwagen, der VW-T5 des Werkhofs sowie der Unimog mit diversen Anbauteilen (Schneepflug, Streuautomat) geführt. Der VW-Kombi wurde im Jahr 2019 durch den VW-T5 Allrad ersetzt.

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2011 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 57.896,21 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 10.272,28 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Motormähern der Gemeinde. Beim Abgang über 1.496,62 € handelt es sich um die Baukreissäge AVOLA welche außerplanmäßig abgeschrieben wurde.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die techn. Anlagen in den Hochbehältern der Wasserversorgung (UV-Anlagen, Leitsysteme, etc.) ausgewiesen. Beim Zugang über 349.049,58 € handelt es sich um EMSR-Technik (Steuerung) im Bereich der WV. Die Kosten wurden nach Schlussabrechnung von den Anlagen im Bau auf technische Anlagen umgebucht.

Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 620.735,91 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.249,01	4.144,69	0,00	-2.547,16	10.846,54
Gesamt	9.249,01	4.144,69	0,00	-2.547,16	10.846,54

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 2.547,16 € ausgewiesen. Bei dem Zugang in Höhe von 4.144,69 € handelt es sich um folgende Anschaffungen:

- Laptop für Verwaltung Fröhnd 1.219,11 €
- Beamer für Verwaltung Fröhnd 1.634,06 €
- STIHL-Freischneider Werkhof 1.291,52 €

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2022
WV – Umbaumaßnahme auf EMSR-Technik	349.049,58	0,00	-349.049,58	0,00
Gemeindehalle Fröhnd – Sanierung	0,00	904,40	0,00	904,40
Gesamt	349.049,58	904,40	-349.049,58	904,40

Die Umstellung auf EMSR-Technik wurde im Jahr 2022 fertiggestellt und schlussabgerechnet. Die Anlage im Bau wurde aktiviert und auf technische Anlagen umbucht.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	384,72	0,00	0,00	0,00	384,72
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.484,72	0,00	0,00	0,00	15.484,72

Forderungen

Forderungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	77.844,67	99.225,14	21.380,47
privatrechtliche Forderungen	73.773,50	49.107,36	-24.666,14
Gesamt	151.618,17	148.332,50	-3.285,67

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 21.380,47 € auf 99.225,14 € zu. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungen in Höhe von 99.225,14 € setzen sich aus Wasser- und Abwassergebühren, Kurtaxe- Forderungen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 24.666,14 € auf 49.107,36 € ab.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	234.235,60	234.235,60
Gesamt	0,00	234.235,60	234.235,60

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2022 einen Stand von 234.235,60 € aus.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Fröhnd nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 234.235,60 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 306.588,29 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 236.734,24 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 69.854,05 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2022 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Fröhnd setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Basiskapital	10.165.537,98	10.165.537,98	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	33.907,82	308.718,73	274.810,91
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	70,09	70,09
Gesamt	10.199.445,80	10.474.326,80	274.881,00

Im Rechnungsjahr 2022 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 274.881,00 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 274.810,91 €**. Der **Überschuss von 274.810,91 €** dient entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO als Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der **Überschuss im Sonderergebnis** in Höhe von 70,09 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2022 beträgt 10.474.326,80 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.273.069,81	251.600,00	0,00	-206.934,99	3.317.734,82
Sonderposten Zuweisungen von Kommunen	205,00	0,00	0,00	-102,50	102,50
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	532,01	0,00	0,00	-21,84	510,17
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	136.259,94	0,00	0,00	-2.934,52	133.325,42
Gesamt	3.410.066,76	251.600,00	0,00	-209.993,85	3.451.627,91

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 209.993,85 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Bei den Zugängen in Höhe von 251.600 € handelt es sich um Zuschüsse für die EMSR-Technik. Die Maßnahme wurde schlussabgerechnet und die Zuschüsse von den „Sonderposten für Sonstiges“ auf „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umgebucht.

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Beiträge	368.947,98	0,00	0,00	-19.336,00	349.611,98
Gesamt	368.947,98	0,00	0,00	-19.336,00	349.611,98

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 19.336,00 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten für Sonstiges	359.915,75	0,00	-202.600,00	-7.404,39	149.911,36
Gesamt	359.915,75	0,00	-202.600,00	-7.404,39	149.911,36

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	49.169,09	57.304,60	8.135,51
Gesamt	49.169,09	57.304,60	8.135,51

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 57.304,60 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2021 16.429,16 €
- Abwasserbeseitigung 2022 38.315,08 €
- Wasserversorgung 2020 348,04 €
- Wasserversorgung 2022 2.212,32 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung 2017 wurde bei der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2018 -23.635,13 €
- Wasserversorgung 2018 -43.047,88 €
- Wasserversorgung 2019 -17.665,22 €
- Wasserversorgung 2021 -12.659,90 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	666.102,37	481.445,97	-184.656,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.027,04	32.162,67	27.135,63
Gesamt	671.129,41	513.608,64	-157.520,77

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 481.445,97 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 481.445,97 € auf Investitionskredite und 0,00 € auf einen Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 994,72 € je Einwohner (Vorjahr 1.396,44 €/Ew.).

Die Gemeinde Fröhnd partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.969.440,89 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 211.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 35.200,00 €
- Mehrzweckhalle 5.454.696,96 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.782.589,93 €
- Friedhof 485.954,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 653.472,02 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 22.341,18 € (10,59 % aus 211.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 4.996,13 € (14,19 % aus 35.200,00 €)
- Mehrzweckhalle 415.647,91 € (7,62 % aus 5.454.696,96 €)
- Abwasserbeseitigung 162.750,46 € (9,13 % aus 1.782.589,93 €)
- Friedhof 47.736,34 € (9,82 % aus 485.954,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.350,14 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 2.344,86 € je Einwohner (Vorjahr: 2.801,02 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten nahmen im Abschlusszeitraum um 27.135,63 € zu und betragen 32.162,67 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 30.01.2023 betragen dies Rückstellungen

zum Bilanzstichtag am 31.12.2022:

117.629 €.

Dies ist eine Erhöhung im Vergleich zu 2021 um insgesamt 12.736 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 345.872,75 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 31.370,90 € erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 37.896,35 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Fröhnd für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2022 auf 85.709,14 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2022 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2023
711330400000	Erwerb von Grundstücken	2022	36.000,00 €	0,00 €	36.000,00 €
711330400900	Verkauf von Grundstücken	2022	-80.000,00 €	0,00 €	-80.000,00 €
742410100000	Sanierung Gemeindehalle	2022	1.582.045,00 €	904,40 €	1.581.140,60 €
742410100001	Sanierung Gemeindehalle - Zuschuss	2022	-1.414.725,00 €	0,00 €	-1.414.725,00 €
Gebundene Mittel					122.415,60 €

Anhang

Organe der Gemeinde Fröhnd

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Michael Engesser	
Gemeinderätin Claudia Behringer	Gemeinderat Horst Marterer
Gemeinderat Tobias Böhler	Gemeinderat Bernhard Stiegeler
Gemeinderat Martin Keller	Gemeinderätin Helga Stoll
Gemeinderat Stefan Keller	Gemeinderat Bernd Zimmermann

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermö- gens- zugänge	Vermö- gens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	14.885.562,79	360.153,23	-349.049,58	0,00	0,00	-306.588,29	14.590.078,15
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.872.994,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.872.994,92
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	330.920,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.572,03	307.348,07
2.3. Infrastrukturvermögen	4.849.548,98	6.054,56	0,00	0,00	0,00	-197.792,51	4.657.811,03
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.494,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-791,29	26.702,97
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	446.305,94	349.049,58	0,00	0,00	0,00	-81.885,30	713.470,22
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.249,01	4.144,69	0,00	0,00	0,00	-2.547,16	10.846,54
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	349.049,58	904,40	-349.049,58	0,00	0,00	0,00	904,40
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	14.901.047,51	360.153,23	-349.049,58	0,00	0,00	-306.588,29	14.605.562,87

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abwei- chung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	67.264,14	78.101,19	10.837,05
2. Forderungen aus Transferleistungen	10.580,53	21.123,95	10.543,42
3. Privatrechtliche Forderungen	73.773,50	49.107,36	-24.666,14
Summe Forderungen	151.618,17	148.332,50	-3.285,67

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	512.816,87	481.445,97	36.625,00	131.676,03	313.144,94	-31.370,90
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	512.816,87	481.445,97	36.625,00	131.676,03	313.144,94	-31.370,90
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	153.285,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-153.285,50
1.4. Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	666.102,37	481.445,97	36.625,00	131.676,03	313.194,44	-184.656,40

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	512.816,67	481.445,97	36.625,00	131.676,03	313.144,94	-31.370,90
3.3 Kassenkredite	153.285,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-153.285,50
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	666.102,37	481.445,97	36.625,00	131.676,03	313.144,94	-184.656,40
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	666.102,37	481.445,97	36.625,00	131.676,03	313.144,94	-184.656,40

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	33.907,82	308.788,92
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	33.907,82	308.718,73
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	70,09
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	33.907,82	308.788,92

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbe- trag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	49.169,09	0,00	0,00	57.304,60
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellun- gen	49.169,09	0,00	8.135,51	57.304,60
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	49.169,09	0,00	8.135,51	57.304,60

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		179.342,27	345.872,75
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-183.513,19	37.896,35
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		-26.045,72	-31.370,90
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		30.216,64	-118.162,60
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		0,00	234.235,60
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	-153.285,50	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		-153.285,50	234.235,60
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	1.617.140,60
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		76.640,00	1.494.725,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-76.645,50	111.820,00
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		49.169,09	57.304,60
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-125.814,59	54.515,40
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		23.622,46	24.227,48

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Fröhnd wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 21. Juni 2023

Michael Engesser
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt